STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

Drucksache Nr.: 203/2016

Dezernat I
Federführend: Fachbereich 2
Anlagen:
Az.: 220 ba

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Behandlung**
Innenstadtbeirat	07.07.2016	Ö	zur Vorberatung
Ausschuss für Bau und Planung	07.07.2016	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	14.07.2016	Ö	zur Beschlussfassung

Untersuchungsergebnisse „Verkehrsführung B39 / Weststadt"

Antrag:

Aufbauend auf die Verkehrsuntersuchungen und Empfehlungen des Planungsbüro R+T beschließt der Stadtrat:

1. Der Verkehr der B 39 im Bereich zwischen Talpost im Westen und Oberer Hauptstraße im Osten soll auch künftig auf den bestehenden Trassen Talstraße und Amalienstraße verbleiben.

2. Die Verwaltung möge – in Abstimmung mit dem LBM – die Möglichkeiten zu einer umfeldverträglichen Einbettung des Verkehrs (hinsichtlich Lärm, Trennwirkung, Verkehrssicherheit für alle Mobilitätsarten etc.) bei künftigen Umbaumaßnahmen ausschöpfen.

3. Diese Vorgaben werden der weiteren Bearbeitung der Sanierungsrahmenplanung für die Weststadt zugrunde gelegt.

4. Die Verwaltung möge auch die Aufhebung des Bebauungsplanes „Amalienstraße Süd“ prüfen.

Begründung:

Am 10.09.2015 hat der Hauptausschuss die Fortschreibung der Sanierungsrahmenplanung für die Weststadt beschlossen. Kernaufgabe darin war zu klären, wie der Verkehr der B 39 nach dem ablehnenden Bürgervotum zur Verkehrsverlagerung an die Gleise (aus dem Jahr 2013) künftig geführt werden soll. Darauf aufbauend wird der Rat auch zu entscheiden haben, was aus den gleiszugewandten Grundstücksteilen der südlichen Bebauung der Amalienstraße wird.

Vier unterscheidbare Verkehrsführungsvarianten lagen für den Bereich der Weststadt – als Ergebnis der Ideenmesse B 39 aus dem April 2014 – vor. Sie wurden einer eingehenden Prüfung unter verkehrlichen und städtebaulichen Gesichtspunkten unterzogen.

Diese Varianten waren:

a) Innenstadtring (Einbahnstraßenführung der B 39 zwischen Talpost im Westen und Einmündung Schillerstraße im Osten);

b) Bahnparallele Führung der B 39 südlich der Amalienstraße (und Rückführung in die alte Trasse auf der Höhe des LIDL-Marktes);

c) Öffnung der Amalienstraße für den Zweirichtungsverkehr;

d) Erhalt (und Optimierung) des Status Quo (bestehendes Einbahnstraßensystem).

In einer Ergebnispräsentation hatten die Bürger und Stadtratsmitglieder am 01.06.2016 die Möglichkeit, die Prüfergebnisse und Empfehlungen zu diskutieren. Zuvor gab es bereits am 19.11.2015 einen Bürgerbeteiligungstermin als Auftakt zur Fortschreibung der Sanierungsrahmenplanung. Bereits dort zeigte sich, dass die Frage der weiteren Verkehrsführung der B 39 den Menschen „unter den Nägeln brennt“, es aber keine klare Mehrheitsmeinung in die eine oder andere Richtung (Verbleib oder Verlagerung der Bundesstraßenverkehre) gibt. Im Bauausschuss am 07.07.2016 haben bzw. hatten die Gremienmitglieder ein weiteres Mal die Gelegenheit, die Verkehrsfachleute anzuhören.

Die Verwaltung empfiehlt nunmehr, den Verkehr der B 39 in den bestehenden Trassen zu belassen. Sie bezeichnet diese Lösungsalternative unter den o.g. Varianten bewusst als „die am wenigsten schlechte“.

Sie plädiert dafür,

- von Variante a) Abstand zu nehmen, um die Nachvollziehbarkeit des Erschließungssystems der Innenstadt nicht noch weiter zu schwächen, um unnötige Umwegigkeiten sowie erhebliche Schleichverkehre v.a. in Schütt, Fröbelstraße, Alban-Haas-Straße und Karolinenstraße zu vermeiden und um kritische Verkehrsverlagerungen von der B 39 auf die B 38 und die Karl-Helfferich-Straße zu verhindern (v.a. kritisch hinsichtlich Lärm und Leistungsfähigkeiten);

- von Variante b) Abstand zu nehmen, da der Verkehrswert der Lösung hinsichtlich der hohen Kosten und der großen Eingriffe in das Stadtbild zu gering ist – und sich daher auch der Bund an diesen Ausbaumehrkosten nicht beteiligen wird; weiterhin um erhebliche Verkehrsmehrungen in der westlichen Amalienstraße zu vermeiden, denn dort sind bereits heute die einschlägig zulässigen Lärmgrenzwerte überschritten;

- von Variante c) Abstand zu nehmen, da die zuvor genannte Mehrbelastung der Amalienstraße noch ausgeprägter wäre und in erheblichem Umfang wegfallender Parkraum in der Amalienstraße an Ort und Stelle kaum zu ersetzen ist;

Insofern bleibt unter den genannten Varianten nur die Weiterentwicklung des Status Quo. Als Möglichkeiten der Optimierung sind hier v.a. zu nennen:

- Einführung von streckenbezogenem Tempo 30 auf Grundlage des Begründungszusammenhangs „Lärmschutz“,

- Verbreiterung der B 39 im Bereich der Oberen Hauptstraße,

- Einpassung von Radverkehrsanlagen, wo möglich,

- Verbesserung von Ampelschaltungen an der Oberen Hauptstraße und im weiteren Verlauf nach Osten.

Diese neuen Vorgaben werden nun der weiteren Bearbeitung der Sanierungsrahmenplanung für die Weststadt zugrunde gelegt. Deren Ergebnis wird erneut im Rat zu beschließen sein, auch als Zuwendungsgrundlage für die Städtebauförderung von Bund und Land in den kommenden Jahren.

Neustadt an der Weinstraße, 21.06.2016

Oberbürgermeister